

Zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Buchloe
z. Hd. Frau Bartl
Rathausplatz 1
86807 Buchloe

.....
Datum

(Oder per Email an verbrauchsgebuehren@buchloe.de)

Meldung einer Poolbefüllung

.....
Name

.....
PK-Nr. (siehe Bescheid)

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

Wasserentnahme über ☐ Hauswasserzähler

☐ **privaten Gartenzähler**

Maße des Pools:

Datum der Poolbefüllung:

Wasserhöhe:

Wohin wird das Wasser im Herbst abgelassen?

☐ Gartenbewässerung

☐ Sickerschacht

☐ Kanalisation



Chlorgehalt unter 0,05 mg/l (siehe Merkblatt)

.....
Unterschrift

.....
Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen

Merkblatt

Was ist vor dem Ablassen des Poolwassers zu beachten?

- Ausgeglichener pH-Wert
- Kein Enthalten von Algiziden oder Bioziden
- Kein Nachweis von Chlor oder anderen Desinfektionsprodukten

Wie kann man den Chlorgehalt abbauen?

- Eine Woche vor dem Ablassen kein Chlor mehr zugeben
- In allen Dosieranlagen Chlor und Chlorreste entfernen
- Sonnige Tage für das Vorhaben wählen
- Pool nicht abdecken (mittels ultravioletter Strahlung der Sonne kommt es zur schnelleren Chlor-Spaltung - es baut ab)
- Nach sieben Tagen mittels Chlor-Test den Chlorgehalt messen
- Liegt dieser immer noch oberhalb des vorgeschriebenen Maximalgehalts, Pool weiter ohne Chlor und ohne Abdeckung stehen lassen
- Je nach Ausgangschlorgehalt sollte spätestens nach zehn Tagen der Chlorgehalt optimale Werte ($< 0,05 \text{ mg/l}$) erreicht haben → Das Poolwasser kann abgelassen werden

WEITERE HINWEISE:

- Das Abwasser eines Pools, der Chemikalien enthält, **darf nicht direkt - d. h. ohne Bodenpassage - ins Grundwasser** eingebracht werden. Jegliche Form der direkten Einbringung in den Untergrund (z. B. durch Schachtversickerung ohne Bodenpassage) bedarf einer **wasserrechtlichen Bewilligung**.
- Beckenwässer, die Überwinterungszusätze und/oder biozide Chemikalien (z. B. Algenbekämpfungsmittel - "Algizide"), besonders auf Basis von Kupfer- und Silbersalzen, sowie mehr als 300 g Salz / m^3 (Natriumchlorid in sogenannten Solebädern) enthalten, dürfen grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden, sondern sind in Abstimmung mit der Kläranlage (Tel. 08241/2430 Herr Merkt, Email klaeranlage@buchloe.de) oder dem Tiefbauamt (Tel. 08241/5001-23 Frau Gröber, Email groeber@buchloe.de) in das öffentliche Schmutzwassernetz einzuleiten.
- Reste von Schwimmbadchemikalien dürfen **unter keinen Umständen** (auch nicht nach Verdünnung!) in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation oder auf sonstige Weise in die Umwelt "entsorgt" werden. Nicht mehr benötigte Schwimmbadchemikalien sind als Problemabfall bei den Sammelstellen der Gemeinden abzugeben.